



**Verband Schweizer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten**

Mitglied VEAT – Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten e.V.

**Association Suisse des Médecins et  
Thérapeutes Ayurvédiques**

Membre du VEAT – Association européenne des Médecins et Thérapeutes Ayurvédiques

## **Verbandsbestimmungen**

Ausgabe 1.01.2010

Verbandsprofil	2
Aufnahmekriterien für Aktivmitglieder	3
Fortbildungspflicht	4
Geschäftsbedingungen (Auszug aus den Statuten)	6
Qualitätsleitbild der Praktizierenden	8
Ethik-Richtlinien	8

# Verbandsprofil

Die Schweizer Ayurveda-Praktizierenden haben sich Mitte Oktober 2006 in Zürich zum **Verband Schweizer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten VSAMT** zusammengeschlossen. Der VSAMT ging als Schweizer Untersektion aus dem Dachverband VEAT (Verband Europäischer Ayurveda-Therapeuten) als neutrale, unabhängige Vereinigung hervor. Der VEAT wurde bereits 1999 von der Europäischen Akademie für Ayurveda ins Leben gerufen und ist heute mit über 500 Mitgliedern der grösste Verband seiner Art in Europa.

Der VSAMT Verband Schweizer Ayurveda-Mediziner und -Therapeuten ist ein unabhängiger und neutraler Verein nach ZGB Art. 60ff. Der VSAMT ist politisch, religiös und weltanschaulich neutral und nicht profitorientiert.

Die Mitglieder sind qualifizierte **Ärzte, Heilpraktiker und Therapeuten** in den Bereichen Ayurveda-Medizin, Ayurveda-Therapie, Ayurveda-Beratung, Ayurveda-Wellbeing.

Der VSAMT verfolgt folgende Ziele:

## **Der VSAMT fördert die Anerkennung und Akzeptanz von Ayurveda in der Schweiz**

- Öffentlichkeitsarbeit mit Messeauftritten
- Pressenotizen in allgemeinen und Fachzeitschriften
- Internetpräsenz mit fundierter Hintergrundinformation zu Ayurveda
- Publikation von Fachartikeln von führenden Ayurveda-Fachleuten aus Indien und Europa

## **Der VSAMT vertritt die ayurvedische Heilkunde und die Interessen der Verbandsmitglieder auf politischer und öffentlicher Ebene**

- Mitarbeit in Berufsbildungsprojekten zur Entwicklung eines anerkannten Berufsbildes für Ayurveda im Bereich der Alternativmedizin und Komplementärtherapie
- Zusammenarbeit mit berufsverwandten Organisation und Verbänden im In- und Ausland

## **Der VSAMT vereinigt und unterstützt Ayurveda-Praktizierende in der Schweiz**

- Kommunikation und fachlicher Austausch unter den Mitgliedern
- Information zu aktuellen Entwicklungen im Ayurveda
- Serviceangebot für Mitglieder mit Versicherungsschutz, Werbemittel, Mitgliederzeitschrift & Jobbörse
- Beratung in fachlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Belangen

## **Der VSAMT gewährleistet die Qualitätssicherung seiner Mitglieder**

- Qualitätsorientierte Aufnahmekriterien und Fortbildungsrichtlinien
- Qualitätsleitbild und Ethikrichtlinien für Ayurveda-Praktizierende
- Fortbildungsangebote für Mitglieder an anerkannten Ayurveda-Instituten

## **Der VSAMT ist kompetenter Ansprechpartner für interessierte Personen und Institutionen**

- Verbreitung einer offiziellen Liste von qualifizierten Ayurveda-Praktizierenden
- Sachliche Kriterien zur Auswahl von qualifizierten Ausbildungen, Kur- und Produktangeboten

## **Der VSAMT ist eine Plattform für Ayurveda-Ausbildungsinstitute**

- Qualitätsempfehlungen für Ausbildungsanbieter
- Schaffung einheitlicher Ausbildungsstandards und eines transparenten Berufsbildes

Qualität ist ein wichtiges Anliegen des VSAMT. Mit dem zunehmenden Interesse der westlichen Bevölkerung an Ayurveda und damit den zahlreichen Ausbildungs- und Therapieangeboten ist eine deutliche Abgrenzung von qualifizierten Ayurveda-Praktizierenden wichtig. Die vom Verband festgelegten Qualitätskriterien garantieren dem Nutzer der Ayurveda-Heilkunde Sicherheit bezüglich einer verantwortungsvollen, professionellen Ausübung und entsprechend seriösen und umfassenden Ausbildung des Therapeuten im gewählten Fachbereich.

# Aufnahmekriterien für Aktivmitglieder

Der VSAMT legt Inhalte und Bedingungen zur Ausübung einer Tätigkeit im ayurvedischen Bereich als VSAMT-Mitglied fest und überprüft die erforderliche Qualifikation eines Bewerbers anhand des Ausbildungsumfangs und der Praxiserfahrung. Die Aufnahme der Praktizierenden erfolgt je nach Wirkungsfeld in den Kategorien:

- **Ayurveda-Medizin** (Diagnose, medizinische Beratung, klinische Therapie, Pancakarma)
- **Ayurveda-Therapie** (Ölbehandlungen, Kräuter- oder manuelle Therapie)
- **Ayurveda-Beratung** (Ernährung, Lifestyle, und Psychologie)
- **Ayurveda-Wellbeing** (Gesundheitsförderung, Massagen, Wellness)

Jeder kann Mitglied werden, der je nach Fachbereich eine umfassende Ayurveda-Ausbildung besucht, verinnerlicht und diese auch mit einer schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Prüfung zum Abschluss gebracht hat. Dabei legt der VSAMT einerseits Wert auf die Schulung authentischer Erfahrungen und traditionellen Wissens sowie andererseits auf die Vermittlung einer undogmatischen, ganzheitlichen und auch wissenschaftlichen Integration in unseren kulturellen, sozialen und klimatischen Rahmen.

## Die erforderlichen Stundensätze der Ausbildungen setzen sich zusammen aus

- Vor allem fachspezifischem und teilweise auch schulmedizinischem Präsenzunterricht in vollen Zeitunterrichtsstunden (60 Min) von anerkannten und praxiserfahrenen Lehrkräften
- dem Nachweis praktischer Erfahrung

Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht genügend praktische und/oder schulmedizinische Stunden nachgewiesen werden können, so kann die Aufnahme erfolgen, wenn der Antragsteller sich verpflichtet die fehlenden Stunden innerhalb des ersten Mitgliedsjahres nachzuholen und die entsprechende Bescheinigung nachzureichen.

Für die unterschiedlichen Kategorien werden anerkannt und gelistet ausschliesslich Mitglieder

### im Wirkungsfeld Ayurveda-Wellbeing mit minimal **200 Std.** umfassender Ausbildung

- 40 Std. Ayurveda Grundlagen
- 100 Std. zum jeweiligen Thema, z.B. Massage
- 30 Std. studienbegleitende Lerneinheiten
- 50 Std. praktische Erfahrung

### im Wirkungsfeld Ayurveda-Ernährung, -Beratung und/oder Psychologie mit minimal **350 Std.** umfassender Ausbildung

- 40 Std. Ayurveda Grundlagen
- 140 Std. zum jeweiligen Thema, z.B. Ernährung
- 120 Std. studienbegleitende Lerneinheiten
- 50 Std. praktische Erfahrung

### im Wirkungsfeld Ayurveda-Therapie mit minimal **500 Std.** umfassender Ausbildung

- 100 Std. Ayurveda Grundlagen
- 200 Std. zum jeweiligen Thema, z.B. Therapie
- 50 Std. Schulmedizinische Grundlagen
- 150 Std. studienbegleitende Lerneinheiten
- 100 Std. praktische Erfahrung

### im Wirkungsfeld Ayurveda-Medizin mit einem minimal **750 Std.** umfassendem Studium in Ayurveda-Medizin inklusive für Mediziner (Ärzte und Heilpraktiker), die Ayurveda in ihr Praxisangebot integrieren bzw. im klinischen Rahmen anbieten

- 500 Std. Ayurveda-Medizin mind. inkl. Ayurveda-Grundlagen, -Diagnostik, -Pharmakologie, -Dietätik, -Philosophie und psychologische Ansätze, Ätiologie und Pathogenese (Kayachikitsa), Pancakarma und (Manual)-Therapeutika
- 250 Std. studienbegleitende Lerneinheiten
- mind. 4 Wochen Hospitanz (Praktika)

**Sonderbeantragungen zur individuellen Prüfung sind nach Absprache möglich, eine eingehende Prüfung jedoch meist kostenpflichtig.**

# Fortbildungspflicht

Alle Mitglieder haben die Aufgabe kontinuierlicher Weiterbildung zu besuchen, um die vom VSAMT definierten Qualitätsstandards zu sichern und auch in Zukunft halten zu können.

## 1. Umfang der Weiterbildung

Die Mitglieder des VSAMT sind verpflichtet, pro Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) 20 Stunden Weiterbildung à 60 Minuten nachzuweisen. Werden in einem Jahr mehr als 20 Weiterbildungsstunden absolviert, so werden die überzähligen und anrechenbaren Weiterbildungsstunden bis zu einem Maximum von 20 Stunden auf die Folgeperiode übertragen. Eine Übertragung auf weitere Jahre ist nicht möglich. Werden in einem Jahr weniger als 20 absolviert, aber mehr als 10 Weiterbildungsstunden, so muss sie/er die zu wenig absolvierten Stunden in der unmittelbar folgenden Kontrollperiode nachholen und zwar zusätzlich zu sämtlichen in dieser Periode geforderten Weiterbildungsstunden.

## 2. Inhalte der Weiterbildung

Den inhaltlichen Schwerpunkt der Weiterbildung legt die Therapeutin, der Therapeut unter Berücksichtigung der Einschränkungen aus Pkt. 4 selbst fest.

Die Weiterbildungsstunden können beinhalten:

- a) Methoden spezifische Inhalte
- b) Beruflich relevante Inhalte
- c) Lehrtätigkeiten sowie im Bereich der KomplementärTherapie/-medizin in Aus- und Weiterbildung. Anrechenbar sind in dieser Kategorie maximal 10 Stunden pro Kalenderjahr. Die Tätigkeiten sind vollständig zu dokumentieren (Kursausschreibung, Kursprogramm mit Übersicht über Kursinhalt, Bestätigung des Kursveranstalters).
- d) pädagogisch-didaktische Inhalte (zB. Kurse für Erwerb von Kompetenzen als Lehrpersonen oder OdA-Experten)

## 3. Formen der Weiterbildung

Als Weiterbildung werden anerkannt:

- a) Seminare, Kurse, Module, Workshops (auch innerhalb methodenspezifischer Kongresse)
- c) Intervision bis maximal 6 Stunden pro Kalenderjahr gemäss Punkt 9

## 4. Einschränkungen

Nicht als Weiterbildung gelten:

- a) Kurse aus den Bereichen Esoterik, Wellness, Kosmetik oder Ähnliches
- b) Eigenbehandlungen
- c) Therapien, die nicht der beruflichen Weiterbildung, sondern der Behandlung respektive Vorbeugung persönlicher Beschwerden dienen
- d) Geistheilen, spirituelles oder magnetisches Heilen, Schamanismus
- e) Selbststudium
- f) Kurse zur Arbeit mit Tieren

## 5. Nachweis der Weiterbildung

Die Mitglieder reichen dem VSAMT zum vorgegebenen Termin mit dem Weiterbildungskontrollblatt und mit den Kopien der Bestätigungen (Diplome, Zertifikate, Kursbestätigungen) ein. Aus den Dokumenten des Weiterbildungsnachweises müssen hervorgehen:

- Name der Kursteilnehmerin oder des Kursteilnehmers
- Name und Unterschrift der Referentin/des Referenten oder des Veranstalters
- Name, vollständige Adresse und e-Mail des Veranstalters (Institution)
- Datum und Ort der Veranstaltung
- Kursthema
- Anzahl Stunden à 60 Min.

## **6. Kontrolle der Weiterbildungspflicht**

Die Kontrolle erfolgt alle 2 Jahre in Form einer Vollkontrolle.

Die Rückmeldung über den Entscheid und den Saldo der Weiterbildungsstunden erfolgt schriftlich.

## **7. Nichterfüllen der Weiterbildungspflicht**

Stellt sich bei der Weiterbildungskontrolle heraus, dass der Weiterbildungsnachweis nicht eingereicht wurde, erhält das betreffende Mitglied ein Erinnerungsschreiben mit der Aufforderung zur Nachreichung der fehlenden Stunden innerhalb einer Frist von 30 Tagen.

Werden die Unterlagen auch nach diesen Erinnerungsschreiben nicht eingereicht, erhält das Mitglied eine eingeschriebene und kostenpflichtige Mahnung von Fr. 50 mit einer weiteren Frist von 30 Tagen zur Nachreichung. Wird der Mahnung nach 30 Tagen keine Folge geleistet, wird die Aktivmitgliedschaft aufgehoben und das Mitglied wird zum Passivmitglied mutiert. Das Mitglied wird schriftlich über diesen Entscheid informiert.

## **8. Fristverlängerung und Erlass der Weiterbildungspflicht**

Kann ein Mitglied die notwendigen Weiterbildungsstunden nicht termingerecht einreichen, ist vor dem Einreichungstermin ein schriftlich begründetes Gesuch um Fristverlängerung oder Erlass einzureichen. Trifft das Gesuch nachträglich ein, sind die Gründe für die verspätete Einreichung des Gesuches ebenfalls zu nennen. Ein Erlass der Weiterbildungspflicht wird nur aus wichtigen Gründen (z.B. Schwangerschaft, länger dauernde Krankheit) und für jeweils maximal 1 Kalenderjahr gewährt.

## **9. Erläuterungen**

### **Intervision**

Kollegiale Beratung – auch Intervision genannt – ist eine Möglichkeit, aktuelle Praxisprobleme des Berufsalltags in einer Gruppe Gleichrangiger zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Für die ersten Sitzungen einer kollegialen Beratungsgruppe ist der Beizug eines professionellen Begleiters empfohlen. Dieser gibt nach der Anfangsphase die Moderation vermehrt an Gruppenmitglieder ab.

Die Gruppenmitglieder erwerben die Kompetenzen für Kollegiale Beratung in erster Linie durch «Learning by doing». Die Arbeit an aktuellen, konkreten Situationen aus der Praxis der Teilnehmenden wird durch kurze Theorieinputs ergänzt und die Fallbearbeitung immer wieder reflektiert. Durch die Verknüpfung von Hintergrundwissen, konkretem Tun und Erfahrungsreflexion wird einerseits das Bewusstsein für den Prozess der Kollegialen Beratung entwickelt und andererseits praktisches Verhalten erprobt und eingeschliffen.

### **Anforderungen an eine Intervisionsgruppe**

Eine Intervisionsgruppe besteht mindestens aus 4 Teilnehmerinnen/Teilnehmern.

Der Nachweis an der Teilnahme einer Intervisionsveranstaltung wird durch ein Protokoll der Sitzung erbracht. Das Protokoll wird von allen Beteiligten unterzeichnet.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten am 1.01.2010 in Kraft.

# Geschäftsbedingungen (Auszug aus den Statuten)

## Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitglieder unterteilen sich in

Aktivmitglieder Natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Schweiz, welche die Aufnahmebedingungen des VSAMT erfüllen.

Passivmitglieder Natürliche oder juristische Personen aus dem In- und Ausland, die aus beruflichen oder wissenschaftlichen Gründen an der Tätigkeit des VSAMT interessiert sind oder an seiner Zielsetzung unterstützend mitwirken möchten.

Ehrenmitglieder Ehrenmitglieder sind Personen, die vom Vorstand wegen besonderer Verdienste um den VSAMT oder für Ayurveda ernannt werden.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen.

Sofern der VSAMT seinerseits anderen Organisationen, insbesondere Dachverbänden, beiträgt, so gelten die Statutenbestimmungen dieser Körperschaft auch für die Mitglieder des VSAMT, sofern bei Beitritt nichts anderes bestimmt wird.

## Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod bzw. im Fall einer juristischen Person durch deren Auflösung, durch Ausschluss oder Austritt aus dem VSAMT.

Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Die Kündigung kann erstmals nach zweijähriger Mitgliedschaft ausgesprochen werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresende.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands ausgeschlossen werden. Der Ausschluss kann unter anderem auch erfolgen, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder Umlagen in Verzug ist; ohne schriftliche Mahnung, wenn ein Mitglied mehr als ein halbes Jahr mit der Zahlung im Verzug ist.

Über den Ausschluss mit sofortiger Wirkung entscheidet der Vorstand einstimmig und endgültig. Der Ausschluss entbindet nicht von der Begleichung finanzieller Rückstände.

## Mitgliedsbeiträge

Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren und Jahresbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Bei der Aufnahme in den VSAMT ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Ausserdem werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben können Umlagen bis zur doppelten Höhe des Jahresbeitrages erhoben werden. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

## Mitgliederbeiträge

### Aktivmitglieder

Aufnahmegebühr	CHF	60
Jahresbeitrag	CHF	285
Jahresbeitrag für Auszubildende*	CHF	95
Passivmitglied	CHF	75

\*Als Auszubildende gelten Personen in ihrer Ayurveda-Erstausbildung, die noch nicht praktizieren.

Reduktionen für Familien (im gleichen Haushalt wohnende Personen) sind auf Anfrage möglich.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar vom VSAMT in Rechnung gestellt. Bei einem Eintritt nach dem 1. Juli wird der Mitgliederbeitrag hälftig berechnet.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit

## Fortbildungsnachweis

Alle Mitglieder verpflichten sich, die vom VSAMT definierten Fortbildungsrichtlinien einzuhalten und den entsprechenden Nachweis zu erbringen. Der Fortbildungsnachweis (Teilnahmebescheinigung, Zertifikat) muss dem VSAMT bis zum 31. Januar des nächsten Jahres zugesandt werden.

## **Qualitäts- & Ethikrichtlinien**

Die Mitglieder des VSAMT achten (in freiwilliger Selbstverpflichtung) bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die Einhaltung der vom VSAMT formulierten Qualitäts- und Ethikrichtlinien, die der ganzheitlichen Wissenschaft und Philosophie des Ayurveda entsprechen.

## **Einnahmen / Haftung**

Der VSAMT finanziert sich über Jahresbeiträge der Mitglieder, Gebühren, Erlöse aus Dienstleistungen, Spenden und andere Einnahmen. Für die Verbindlichkeit des VSAMT haftet ausschliesslich dessen Vereinsvermögen. Jegliche persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbandes ist ausgeschlossen.

## **Organe des VSAMT**

Organe des VSAMT sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- die Revisions-/ Kontrollstelle

### Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes Aktivmitglied eine Stimme. Passivmitglieder und Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme, aber ohne Stimm- und Wahlrecht der Mitgliederversammlung beiwohnen.

Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Kontrollstelle.
- Kenntnisnahme des vom Vorstand aufgestellten Budgets für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes; Genehmigung der Jahresrechnung; Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung der Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen,
- Beschlussfassung über Änderung der Statuten und über die Auflösung des VSAMT,
- Ernennung von vom Vorstand vorgeschlagenen Ehrenmitgliedern.

### Vorstand

Der Vorstand des VSAMT besteht aus mindestens zwei, maximal acht Mitgliedern. Es ist nicht erforderlich, dass die Mitglieder des Vorstandes auch zugleich Mitglieder des VSAMT sind. Eine Person kann jeweils nur ein Vorstandsamt begleiten.

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des VSAMT zuständig, soweit sie nicht durch die Statuten einem anderen Organ des VSAMT übertragen sind.

Der Vorstand kann einzelne Aufgaben an die Geschäftsleitung oder an Arbeitsgruppen delegieren.

### Kontrollstelle

Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung und liefert der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Revisionsbericht.

## **Geschäftsleitung**

Der Vorstand ernennt die Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die laufenden Geschäfte im Rahmen der vom Vorstand gefassten Beschlüsse. Die Geschäftsleitung kann einer Person übertragen werden, die nicht zwingend Vereinsmitglied ist und diese Tätigkeit gegen Entgelt im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses ausübt. Die Geschäftsleitung kann durch ein Sekretariat erweitert werden. Sie legt gegenüber dem Vorstand Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.

# Qualitätsleitbild der Praktizierenden

1. **Ausbildung:** VSAMT-Mitglieder verfügen über eine qualifizierte Ausbildung gemäss den Verbandsrichtlinien.
2. **Fortbildung:** VSAMT-Mitglieder verpflichten sich zur kontinuierlicher Fortbildung gemäss Verbandsrichtlinien.
3. **Verantwortung:** VSAMT-Mitglieder halten sich an die Qualitäts- und Ethikrichtlinien des Verbandes
4. **Transparenz:** VSAMT-Mitglieder informieren ihre Klienten über ihre Methode, das Honorar und allfällige Kassenanerkennung
5. **Interaktion:** VSAMT-Mitglieder führen einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang mit ihren Klienten. In ihrer Arbeit gehen sie ressourcen-, prozess- und lösungsorientiert vor.
6. **Evaluation:** VSAMT-Mitglieder dokumentieren ihre Arbeit und werten diese zusammen mit dem Klienten regelmässig aus. Daran orientiert sich das weitere Vorgehen.
7. **Vernetzung:** VSAMT-Mitglieder arbeiten mit Institutionen sowie mit Personen aus therapeutischen und medizinischen Bereichen zusammen.
8. **Recht:** VSAMT-Mitglieder halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen, Bewilligungs- und Meldepflichten.
9. **Finanzen:** VSAMT-Mitglieder orientieren sich an den Tarifempfehlungen des Verbandes.
10. **Qualität:** VSAMT-Mitglieder verpflichten sich zur Überprüfung und Verbesserung ihrer Arbeit.

## Ethik-Richtlinien

1. Die Mitglieder des VSAMT anerkennen die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Tätigkeit entsprechend ihren Kompetenzen und ihren Behandlungsformen. Sie arbeiten gemäss ihrer Qualifikation und Erfahrung.
2. VSAMT-Mitglieder stellen keine medizinischen Diagnosen, ausser sie sind Ayurveda-Mediziner mit entsprechender Berechtigung. Heilung kann nicht versprochen werden. Ayurvedische Behandlungen ersetzen in keiner Weise die Diagnose durch einen (Ayurveda-) Arzt oder Heilpraktiker. VSAMT-Mitglieder empfehlen bei Unklarheiten einen Arztbesuch.
3. Die Mitglieder respektieren die Autonomie, die Würde und die Integrität der Klienten. Die Beziehung in der Behandlung wird bewusst reflektiert und darf nicht missbraucht werden. Missbrauch in diesem Sinne beginnt, wo Mitglieder ihr Behandlungsangebot verlassen, um ihre persönlichen Interessen (emotionaler, wirtschaftlicher, sozialer, sexueller Art usw.) zu verfolgen und Klienten ausnutzen oder zu schädigen. Die Verantwortung dafür liegt beim Praktizierenden.
4. VSAMT-Mitglieder reflektieren ihre eigene Arbeit und bemühen sich, ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Sie überdenken ihre Wertvorstellungen immer wieder und klären ihren persönlichen Standpunkt. Sie sind sich bewusst, dass ihre persönlichen Werte, Vorstellungen und Ideale ihre Arbeit beeinflussen. Andere Meinungen und Haltungen ihrer Klienten werden von ihnen respektiert.
5. Der Mensch wird als Einheit von Körper, Seele und Geist wahrgenommen. Die Auswahl der Behandlung erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Konstitution und den sozialen und ökonomischen Möglichkeiten des Klienten.
6. Die Arbeit des VSAMT-Mitglied ist geprägt von Toleranz, Respekt und Transparenz. Die Klienten werden ehrlich und offen informiert und es werden klare Abmachungen getroffen, insbesondere über die Art und Grenzen der Behandlung und die finanziellen Bedingungen.
7. Die Tätigkeit des Ayurveda-Praktizierenden fördert die Selbstwahrnehmung des Klienten und regt dessen Selbstheilungskräfte an. Sie fördert die gesunde Lebensweise im Sinne der Krankheitsprävention.
8. VSAMT-Mitglieder setzen sich ein für die Bewahrung der traditionellen Werte des Ayurveda als Heilkunde und Kulturgut.
9. Ohne ausdrückliche Ermächtigung wird über die Klienten Stillschweigen bewahrt. Dokumente und Informationen der Klienten werden vertraulich behandelt und vor dem Zugriff Dritter geschützt.